

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg
Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie

und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE.

I. GELTUNGSBEREICH

Der Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: für das Bundesland Vorarlberg
- b) fachlich: für alle der Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie, Berufsgruppe Bekleidungsindustrie, angehörenden Unternehmen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen
- c) persönlich: für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge.

II. GELTUNGSBEGINN

Der Kollektivvertrag tritt am 1. Juli 2012 in Geltung.

III. LOHNORDNUNG

Die zuletzt ab 1. Juli 2011 gültige Lohntabelle mit einem Ecklohn (= Grundstundenlohn und Akkordgrundlohn der Lohngruppe 5) von € 7,13 wird durch die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildende neue Lohntabelle (Anhang) zum 1. Juli 2012 mit einem Ecklohn von € 7,39 ersetzt.

Die Lehrlingsentschädigungen werden neu festgelegt; sie sind Bestandteil der neuen Lohntabelle.

IV. EFFEKTIVLOHNERHÖHUNG

1. Erhöhung bei Zeitlöhnern:

Die tatsächlich bezahlten Stundenlöhne sind mit Wirkung ab 1. Juli 2012 um 3,65 % zu erhöhen. Der Urlaubszuschuss 2012 wird auf der Basis der erhöhten Werte gerechnet, unabhängig vom Auszahlungstermin. Der so erhöhte Istlohn ist überdies darauf zu überprüfen, ob er dem neuen tariflichen Stundenlohn laut Anlage (Tabelle) entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist der Istlohn auf den neuen tariflichen Stundenlohn anzuheben.

Unter den "tatsächlich bezahlten Stundenlöhnen" ist der tatsächliche Gesamtstundenverdienst des Arbeiters einschließlich aller wie immer gearteten Zulagen und Prämien - mit Ausnahme der neben dem Stundenlohn gesondert berechneten Schmutz-, Staub- und Gefahrenzulagen - zu verstehen.

Wird der Grundlohn auf den neuen tariflichen Stundenlohn angehoben, können starre Prämien und Zulagen (mit Ausnahme der neben dem Stundenlohn gesondert berechneten Schmutz-, Staub- und Gefahrenzulagen) in ihrer Höhe so abgeändert werden, dass über die Istloohnerhöhung hinaus keine weitere Erhöhung des bisherigen tatsächlichen Gesamtstundenverdienstes eintritt.

2. Erhöhung bei Akkord- und Prämienlöhnern:

Die Akkord- und Prämienlöhne sind mit Wirkung ab 1. Juli 2012 um 3,65 % zu erhöhen.

Die Erhöhung der Akkordlöhne ist so durchzuführen, dass bei Geldakkorden die bestehenden Akkordsätze bzw. Stückpreise und bei Zeitakkorden der bisher angewandte Minutenfaktor per 1. Juli 2012 mit dem Umrechnungsfaktor 1,0365 multipliziert wird.

Bei Prämienlöhnen (ausgenommen "starre Prämien" gem. Art. IV Ziffer 1) ist die Istlohn-erhöhung sinngemäß wie bei den Akkorden vorzunehmen.

Bei Akkordarbeitern, deren Akkordgrundlagen per 1. Juli 2012 unter Beachtung der ab diesem Zeitpunkt geltenden neuen Mindestlohnsätze verändert werden mussten, kann die sich daraus ergebende Lohnerhöhung auf die gemäß Artikel IV Ziffer 2 vorzunehmende Istloohnerhöhung angerechnet werden.

VI. Urlaubszuschuss

Es wird vereinbart, der Urlaubszuschuss 2012 wird auf der Basis der neuen Werte gerechnet, unabhängig vom Auszahlungstermin.

Feldkirch, 21. Juni 2012

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG,
Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie**

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

Dipl. Ing. Georg Comploj

Mag. Andreas Staudacher

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND,
Gewerkschaft PRO-GE**

Der Bundesvorsitzende:

Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:

Der Sekretär:

Manfred Anderle

Gerald Kreuzer

LOHNTABELLE (Lohntarif) für die **Bekleidungsindustrie Vorarlbergs** gem. § 7 Abs. 2 RKV für die Arbeiter der österreichischen Bekleidungsindustrie (in der für Vorarlberg geltenden Fassung)

Grundlohn in der Lohngruppe 5: €7,39 gültig ab 1. Juli 2012

Lohn- gruppe	Grundstundenlohn = 100 %	Garantierter Gruppendurchschnitt = 107,5 %	Akkordgruppen- durchschnitt = 115 %
	€	€	€
1	7,09	7,62	8,15
2	7,09	7,62	8,15
3	7,09	7,62	8,15
4	7,22	7,76	8,30
5	7,39	7,94	8,50
6	7,64	8,21	8,79
7	7,78	8,36	8,95
8	8,12	8,73	9,34
9	8,36	8,99	9,61
10	8,73	9,38	10,04
11	9,07	9,75	10,43
12	9,48	10,19	10,90
13	9,98	10,73	11,48
14	10,54	11,33	12,12

Allfällige Zulagen, Zuschüsse und Prämien sind um 3,65 % zu erhöhen.

Lehrlingsentschädigungen (monatlich):

a) bei drei- bzw. vierjähriger Lehrzeit

1. Lehrjahr	€	581,00
2. Lehrjahr	€	677,00
3. Lehrjahr	€	823,00
4. Lehrjahr	€	944,00

b) bei zweijähriger Lehrzeit

1. Lehrjahr	€	581,00
2. Lehrjahr	€	769,00